

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Band: 90 (2012)
Heft: 2

Artikel: Kinder und Rasenpilze
Autor: Schneider, Michel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder und Rasenpilze

MICHEL SCHNEIDER

Mitte September 2011 verbrachte ich einige Tage im Schwarzwald. Auf den ausgiebigen Wald-Spaziergängen hoffte ich natürlich auch die eine oder andere interessante Pilzart zu finden. Doch die Pilzfruchtkörper zeigten sich, wie übrigens auch in der Schweiz, leider nur sehr spärlich.

Unverhofft bekam ich von einer besorgten Mutter aus Zug einen Anruf auf mein Handy. Ihr

gut einjähriges Kleinkind habe Pilze auf einer Wiese eines Spielplatzes geschluckt. Bis jetzt seien glücklicherweise keinerlei Beschwerden aufgetreten. Auf meine Frage, wie viele Pilze es gewesen seien, meinte sie: «Bloss ein kleines Stückchen von einem Fruchtkörper, aber sicher weniger als ein Quadratzentimeter.» Offensichtlich wurde sie bereits vom Tox-Zentrum über die



Conocybe lactea Milchweisses Samthäubchen, kein Speisepilz.

Photos MICHEL SCHNEIDER

1-cm²-Regel aufgeklärt. Ich beruhigte die verängstigte Mutter und sagte ihr, dass in einem solchen Fall keine weiteren Massnahmen angeordnet werden müssen (siehe Box). Vorsichtshalber wies ich sie an, das Kind zu beobachten und sich bei Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall unverzüglich an ihren Arzt oder an das Tox-Zentrum zu wenden. Weiter gab ich ihr den Ratschlag, einen Pilzkontrolleur-Kollegen aus unserem Pilzverein in Zug anzurufen. Dieser könnte dann den Rasenplatz aufsuchen und die vielleicht noch vorhandenen Pilze bestimmen.

Als ich dann zwei Tage später wieder zuhause in der Schweiz eintraf, fragte ich interessehalber bei der Mutter nach, wie der Fall nun verlaufen sei. Da sie den Kontrolleur nicht erreichen konnte und ihr Sprössling auch am nächsten Tag keine Anzeichen von Vergiftungssymptomen zeigte, sei für sie der Fall erledigt gewesen...

Mikroskopie

Mich liess das Ganze jedoch nicht los und ich wollte diesen Rasenplatz inspizieren. Vielleicht finden wir ja doch noch einige Pilze. Und siehe da: Wir fanden noch fünf schöne weisslich-beige Exemplare mit relativ langen Stielen von zirka 10 bis 15 cm und einem Hutdurchmesser von 2 bis 3 cm. Die Pilze erinnerten mich an Arten aus der Gattung der Samthäubchen (*Conocybe*).

Die mikroskopische Untersuchung zeigte dann, dass ich recht hatte. Es handelte sich hier um das Milchweisse Samthäubchen (*Conocybe lactea* [J.E. Lange] Métrod). Die kopfigen Zystiden und die dickwandigen, mit einem Keimporus versehenen Sporen (12×8 µm) passten gut – eine ziemlich eindeutige Sache (siehe Fotos).

Anmerkung: In der gleichen Woche mussten im Tox-Zentrum anscheinend gleich mehrere Anfragen zu dieser Pilzart registriert werden. Nicht nur die Morcheln, und letztes Jahr auch die Steinpilze, kommen plötzlich schubweise überall...

Die 1-cm²-Regel bei Rasenpilzen

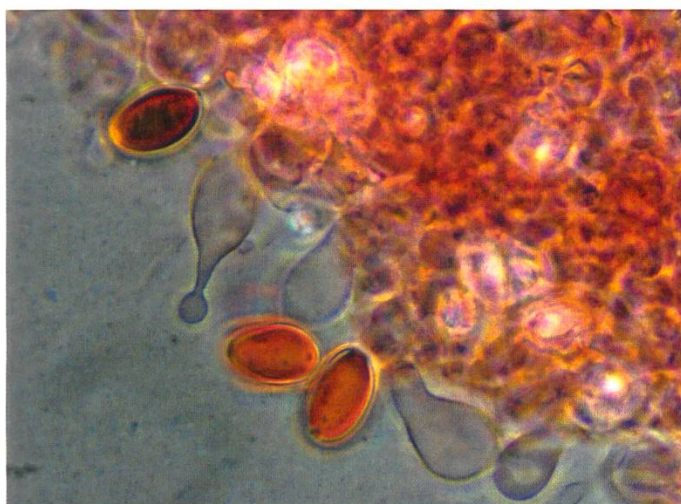
Empfohlene Massnahmen nach Rücksprache mit dem Tox-Zentrum:

Bei Kindern, die einen Pilzfruchtkörper oder Teile von weniger als 1 cm² verschluckt haben, wird abwartende Haltung empfohlen. Die maximale Konzentration des Giftstoffes kann auch bei Kleinkindern höchstens leichte Symptome verursachen.

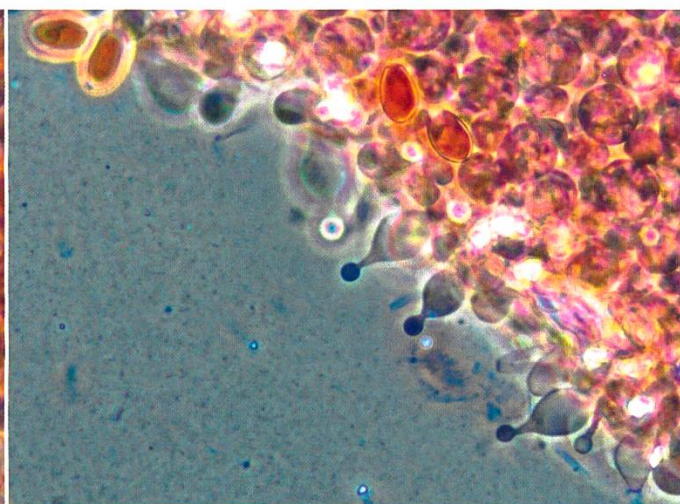
Bei der Einnahme eines Pilzfruchtkörpers von grösser als 1 cm² oder mehreren kleineren Pilzen, ist gemäss Tox-Zentrum folgendermassen vorzugehen:

1. Verabreichung von Kohlesuspension (Aktivkohle 1 g/kg Körpergewicht)
2. Pilze oder Reste sicherstellen. Zur Bestimmung an einen Pilzkontrolleur oder Notfall-Pilzexperten weitergeben.
3. Falls ein Giftpilz gefunden wird, oder nicht ausgeschlossen werden kann, ist unverzüglich eine Spitaleinweisung zu veranlassen.

Weitere Infos: www.toxi.ch



Conocybe lactea Dickwandige Sporen mit Keimporus und Kopfige Cheilozystide



Conocybe lactea Lamellenschneide (Kongorot - Phasenkontrast)